



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum: 24.11.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Bebauungsplan "Feuerwehr" der Ortsgemeinde Beindersheim, hier:
Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen der frühzeitigen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Verwaltung berichtet:

Die Ortsgemeinde Beindersheim beabsichtigt die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses am westlichen Ortsrand. Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Ortslage von Beindersheim zwischen der Heßheimer Straße im Norden, der Autobahn A 61 im Westen und der örtlichen Kleingartensiedlung im Süden und umfasst eine Fläche von ca. 1.510 m².

Der Grund für die Erweiterung ist gemäß der Ortsgemeinde Beindersheim, dass der Zustand und die Einteilung der Räumlichkeiten im Bestandsgebäude nicht mehr den aktuellen Anforderungen bzw. dem Stand der Technik entsprechen. Bereits im Jahr 2020 hat die VG Lamsheim-Heßheim bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis einen Bauantrag für die Erweiterung des Feuerwehrhauses in der Ortsgemeinde Beindersheim gestellt. Zum damaligen Zeitpunkt war eine Containerlösung angedacht, die mittlerweile nicht mehr verfolgt wird. Stattdessen soll ein neuer Bauantrag für einen massiven Anbau eingereicht werden.

Die bauplanungsrechtliche Genehmigungslage für die durch den Feuerwehrstandort in Anspruch genommene Fläche stellt sich jedoch als komplex dar, wie in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 2) erläutert wird. Um eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage für die Genehmigung der Erweiterung der Feuerwehr zu schaffen, soll daher nun ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan verfolgt nach Aussage der Ortsgemeinde Beindersheim das Ziel einer Nachverdichtung einer bereits bebauten Fläche am Rand der bebauten Ortslage und soll daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Entsprechend den Bestimmungen des § 13a BauGB wird auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Ungeachtet dessen sind die maßgebenden Umweltbelange erfasst und in die Abwägung eingestellt.

Beratungsergebnis:

| | | | | | | | | |
|--------------------------|---|-----|--------------------------|---|------------------|--------------------------|---------------|--|
| Gremium | Sitzung am | Top | Öffentlich: | <input type="checkbox"/> | Einstimmig: | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen: | |
| | | | Nichtöffentlich: | <input type="checkbox"/> | Mit | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: | |
| | | | | | Stimmenmehrheit: | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: | |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen | | Kenntnisnahme: | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: | | Unterschrift: | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> siehe Rückseite: | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | | |

Um mögliche Konflikte möglichst frühzeitig im Verfahren bearbeiten zu können, wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange trotzdem durchgeführt. Mit Schreiben vom 19.10.2022 wurde die Verwaltung daher seitens der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim angeschrieben und um Stellungnahme zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf (Anlage 2) gebeten.

Daraufhin wurden die vorhandenen Unterlagen von der Verwaltung geprüft und festgestellt, dass die Belange der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch die vorliegende Planung nicht berührt werden. Eine entsprechende Stellungnahme wurde verfasst (Anlage 1). Diese wurde bereits an die zuständige Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim gesandt, da ansonsten die Fristen nicht hätten eingehalten werden können. Die Verwaltung bittet daher die beigefügte fristgemäß eingereichte Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 14.11.2022.
- Anlage 2: Bebauungsplan „Feuerwehr“ der Ortsgemeinde Beindersheim (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung, Entwurf vom 16.09.2022).